Das Informationsblatt für die Kunden der Allfinanz & Treuhand Group AG

ATG forum

Ausgabe 2, 2012

Das ATG Forum erscheint 2x jährlich. Wiedergabe von Beiträgen nur mit Genehmigung.

Todesfall: Was ist zu tun?

René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wir schreiben im Kalender bereits den Monat Oktober und es geht nicht mehr lange, schmücken festliche Adventsbeleuchtungen Tannen, Gärten, Häuser und Schaufenster überall. Dies mahnt uns daran, dass das Jahr schon bald wieder zu Ende geht. So ist es wichtig, rechtzeitig zu überlegen, was im alten Jahr noch alles zu erledigen ist. Neben den persönlichen Wunscherfüllungen sind auch die Finanzen nicht zu vergessen.

Haben Sie noch Potenzial, um wichtige Steuervorteile und Steuereinsparnisse zu nutzen? Sind die Einzahlungen in die private Vorsorge 3A optimiert? Sind allenfalls Einkäufe in die 2. Säule oder Bezüge sinnvoll? Soll an der Immobilie noch eine abzugsfähige Rennovation vorgenommen werden? Ein Blick auf die Steuerplanung, Ihr Budget und die Kontostände verraten Ihre finanziellen Möglichkeiten. Damit Sie an alle finanziellen Einsparungen denken, kann es durchaus Sinn machen, mit Ihrem persönlichen Finanzplaner Ihre Optimierungsmöglichkeiten im alten Jahr noch auszuloten. Ohne Planung gibt es keine gezielten Einsparungen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten und ruhigen Start in die letzten Kapitel des Jahres, Momente der Musse zum Geniessen und Innehalten in der zunehmend hektischen Vorweihnachtszeit.

Für die Geschäftsleitung
René Müller

Haben Sie auch schon daran gedacht, falls Ihnen etwas zustossen sollte, das Nötige vorkehren zu wollen – und dann haben Sie es doch wieder bleiben lassen?

Meine Grossmutter pflegte zu sagen: «Alle Menschen müssen sterben, vielleicht auch ich».

Es ist sinnvoll, sich einmal in Ruhe darüber Gedanken zu machen, was alles geregelt werden soll. Denn wenn ein Todesfall eintritt, befinden sich Angehörige in einer schwierigen Situation. Trotz der emotionalen Belastung müssen unter hohem Zeitdruck viele Entscheidungen getroffen werden.

Darum möchten wir Sie mit diesem Artikel ermutigen, sich Zeit zu nehmen und Ihre Gedanken bezüglich Lebensende zu ordnen.

Vorsorgen

Auch wenn es vielen Menschen schwerfällt über das Lebensende nachzudenken, ist Vorsorge wichtig. Es gilt also, sich frühzeitig mit dem eigenen Tod oder dem naher Angehöriger zu beschäftigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits konkrete Vorstellungen von der eigenen Bestattung existieren. Damit dem Wunsch des Verstorbenen entsprochen werden kann, sollte der eigene Wille im Rahmen der Vorsorge mit den Angehörigen besprochen und schriftlich festgehalten werden.

Dies kann natürlich auch in einem Testament festgehalten werden (siehe Artikel in der Ausgabe 4, 2010), aber besser ist es, klar definierte Anordnungen in einem separaten Schreiben festzuhalten.

Patientenverfügung

Wer noch einen Schritt weitergehen möchte, kann sich über das «wie möchte ich sterben» Gedanken machen. Dies kann den Angehörigen eine wertvolle Unterstützung geben, damit sie wissen, wie sie in Ihrem Sinne vorzugehen haben, wenn Sie zum Beispiel nicht mehr ansprechbar sind. Dazu finden Sie beim Roten Kreuz oder anderen Institutionen Vorlagen für eine Patientenverfügung.

Bestattung

Nach dem Tod müssen zeitnah eine Reihe von Entscheidungen getroffen werden. Welche Wünsche des Verstorbenen müssen beachtet werden? Wer muss oder soll informiert werden? Wo befinden sich die wichtigen Dokumente? Welche Kosten kommen auf die Hinterbliebenen zu? Was ist sonst noch bei der Planung zu berücksichtigen? Zusätzlich muss die richtige Bestattungsart, Ort und Zeit der Bestattung gewählt werden. Genau in solchen Momentan kann eine Anleitung den Angehörigen wertvolle Unterstützung bieten.

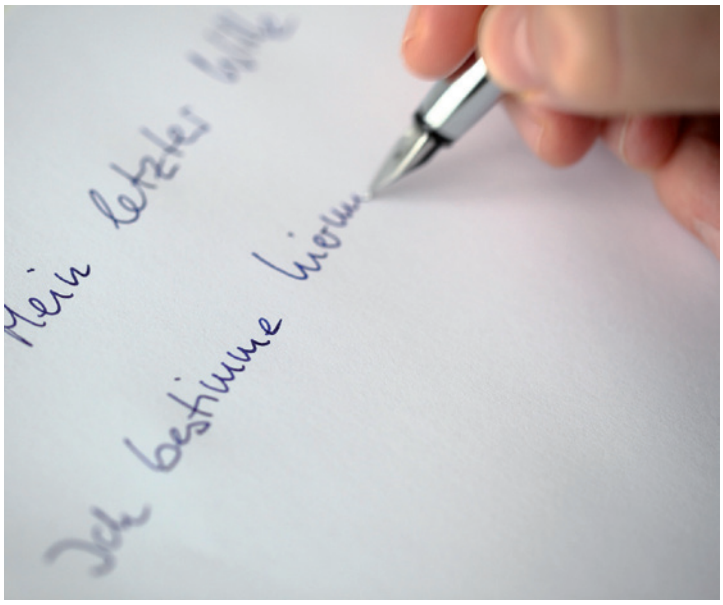

Trauer

Stirbt ein Mensch, so löst der Todesfall bei den Angehörigen große Trauer aus. Diese kann auf unterschiedliche Art und Weise ausgedrückt werden. Sowohl Zurückhaltung als auch weinen können Ausdrucksformen von Trauer sein. Welche Emotionen ein Todesfall auslösen, ist bei jedem Menschen anders. Wichtig für die Trauerarbeit ist, dass die Trauernden ihren Gefühlen freien Lauf lassen und diese nicht unterdrücken.

Damit Sie die hier angesprochenen Themen in Ruhe durcharbeiten können und dabei nichts Wesentliches vergessen, haben wir übersichtlich die wichtigsten Schritte bei einem Todesfall in Form einer Broschüre zusammengestellt. Bitte sprechen Sie Ihren persönlichen Berater darauf an.

Kurt Oehrli
Dipl. Finanzberater IAF
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

2. Säule – mögliche Veränderungen bei WEF Bezügen!

1994 wurde das Instrument der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule im BVG eingeführt. Dahinter steht der Grundgedanke, dass Wohneigentum eine der Pensionskassenrente mindestens teilweise gleich zu stellende Vorsorge bilde, weshalb Versicherten die Möglichkeit zu geben sei, einen Teil ihrer Ansprüche bei der Vorsorgeeinrichtung in Wohneigentum zu investieren oder zu verpfänden.

Problematik der heutigen Praxis
Pro Jahr tätigen rund 35000 Versicherte in der Höhe von ungefähr 2,6 Milliarden Franken Vorbezüge für den Erwerb von Wohneigentum. Der durchschnittliche Vorbezug liegt bei CHF 70000.– bis 75000.–. Diese Vorbezüge werden nur selten zurückbezahlt. Dies vermindert die Altersvorsorge der betroffenen Personen dauerhaft.

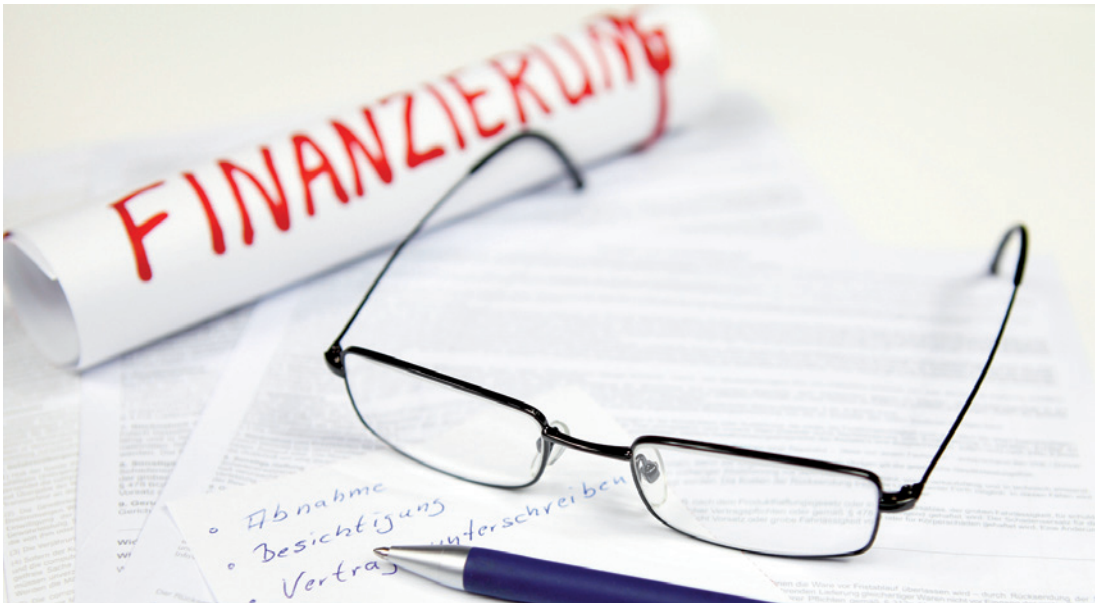

Eine Studie der UBS hat ergeben, dass vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen und einer niedrigen Sparquote besonders oft Vorbezüge tätigen. Ob sich durch den Erwerb der Liegenschaft für die Phase des Alters die Wohnkosten dauerhaft senken lassen, sodass sie die tieferen Renten aufwiegen können, hängt stark von Fakten wie der Entwicklung des Immobilienmarktes oder der Hypothekarzinsen ab. Aus diesen Gründen ist es schwierig, die Auswirkungen der Vorbezüge für Wohneigentum auf den Versicherungsschutz im Alter abzuschätzen.

Der Rückgriff auf die 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum kann aber zu finanziellen Engpässen führen. Das hat der Bundesrat erkannt. Er legt in seinem Bericht über die Zukunft der 2. Säule die zunehmenden Schwierigkeiten bei WEF Bezügen dar und macht sich Gedanken nach möglichen Lösungsansätzen.

Vorschläge des Bundesrates

1. **Keine Bezugsmöglichkeit des obligatorischen Teils (2a), der überobligatorische Teil kann vollständig bezogen werden (2b)**
   Gemäss diesem Vorschlag wird die Möglichkeit der Kapitalbezüge eingeschränkt. Versicherte sollen den obligatorischen Teil ihres Altersguthabens nicht mehr als Kapital beziehen können. Nur noch das überobligatorische Guthaben dürfte als Kapital bezogen werden.
   Dadurch würde die Gefahr, dass die Altersrenten nach dem Kapitalbezug nicht mehr für die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung ausreichen, vermindert. Es würde auch nicht zu stark in die grosse Freiheit, welche die Vorsorgeeinrichtungen bei der Ausgestaltung des Überobligatoriums haben, eingegriffen.
   >>Dieser Lösungsansatz stellt für die BVG-Kommission eine Option dar

1. **Keine Bezugsmöglichkeit des obligatorischen Teils (2a) und nur teilweiser Bezug des überobligatorischen Teils (2b)**
   Ein weiterer Lösungsvorschlag besteht darin, dass Versicherte den obligatorischen Teil ihres Altersguthabens wie beim Vorschlag 1 nicht mehr als Kapital beziehen können. Das überobligatorische Guthaben könnte von Gesetzes wegen jedoch noch zu einem Viertel als Kapital bezogen werden.
   Da nur wenige Personen in einer Kasse mit Altersleistungen nach BVG-Minimum versichert sind, würde für die grosse Mehrheit der Versicherten weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen Kapitalbezug zu tätigen. Die Höhe des Bezugs würde stärker eingeschränkt als beim Vorschlag 1.
   >>Dieser Lösungsansatz stellt für die BVG-Kommission eine Option dar

2. **Voller Betrag für WEF nur noch bis Alter 40**
   Nach diesem Lösungsansatz dürfen Versicherte ihr Altersguthaben für WEF nur noch in dem Ausmass beziehen, wie es im Alter 40, und nicht wie bisher im Alter 50, bestand (Art. 30c Abs. 2 BVG). Die Möglichkeit, nach Alter 40 die Hälfte der Freizügigkeitsleistung zu beziehen, wird abgeschafft.
   Dank dieser Lösung würde das Altersguthaben, das nach Alter 40 geäufnet wird, zwingend der Altersvorsorge dienen. Die Möglichkeit, die Mittel der 2. Säule für den Erwerb von Wohneigentum zu verwenden, würde zwar eingeschränkt, bliebe aber erhalten.
   Wiederum darf nicht übersehen werden, dass beim Versicherten im BVG-Minimum selbst der Bezug des vor Alter 40 geäufneten Guthabens dazu führen kann, dass mit diesen Altersleistungen die Mittel für die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung nicht reichen.
   >>Dieser Lösungsansatz stellt für die BVG-Kommission eine Option dar

3. **Für die BVG-Kommission nicht akzeptierte Vorschläge:**
   a. Status quo für Kapitalbezüge (inkl. WEF)
   >> somit ist eine Änderung bei der gängigen Praxis absehbar!
   b. Abschaffung der Möglichkeiten des Kapitalbezugs (inkl.WEF)

Tony Werthmüller
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Was kommt da noch? Diversifikation in unsicheren Zeiten?

Nach bald einmal fünf Jahren Finanzkrise, Schuldenkrise, Eurokrise und Vertrauenskrise stehen die Finanzmärkte im Jahr 2012 nach wie vor auf unsicheren Füssen. Vor allem Privatanleger zögern und sind zurückhaltend mit Investitionen und die nervösen Märkte reagieren stärker auf politische Einflüsse als auf die Realwirtschaft.

Was kommt da noch?

Viele Anleger fragen sich in diesen Zeiten immer wieder, was da wohl noch kommen mag und suchen nicht selten sichere und stabile Investments oder lassen ihr Geld auf dem vermeintlich sicheren Bankkonto liegen. Lieber nichts verlieren als ein Risiko eingehen, heisst die Devise.

Was an den Märkten, in der Weltwirtschaft und der Politik noch geschehen wird, kann niemand voraussagen. Die Börsen reagieren nervös auf jegliches Eingreifen von Notenbanken, staatlichen Förderprogrammen und Rettungsschirmen – einmal mit starken Verlusten, dann wieder mit grossen Gewinnen. In der Vermögensverwaltung stellt dieses Auf und Ab der Kurse und Währungen grosse Herausforderungen dar.

Diversifikation bringt Sicherheit

In einer solchen Situation ist es wohl die beste Strategie, mit einer breiten Diversifikation, also mit einer Streuung der Anlagen auf verschiedenste Kategorien, im Depot eine grössere Sicherheit zu erhalten. Wenn die verschiedenen Anlagen untereinander möglichst wenig korrelieren, wenn also die Entwicklung der einen Anlage möglichst wenig mit der Entwicklung der anderen Anlage im Zusammenhang steht, dann werden Risiken verkleinert und einzelne Verluste werden durch Gewinne in anderen Bereichen wieder aufgefangen. Deshalb werden neben den traditionellen Aktien und Obligationenwerten auch immer mehr Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien oder alternative Investments in die Vermögensverwaltung einbezogen. Gerade in diesen Bereichen gibt es durchaus interessante Anlagen, die bestehende Depots ideal ergänzen und auch in der heutigen Zeit stabile Erträge gewährleisten können.

Alternativen sind gefragt

Aber auch für Anleger, die sich nicht den Schwankungen und Hoffnungen einer Börsenanlage direkt aussetzen wollen, hat der Markt Lösungen bereit. Versicherungen bieten Garantien auf Kapital und einen gewissen Ertrag und profitieren ausserdem oft von gewissen Steuervorteilen. Mit Einmaleinlagen, kapitalbildenden Produkten oder Auszahlungsplänen stehen Instrumente bereit, die – richtig eingesetzt – eine Anlagestrategie ideal ergänzen können. Sicherheiten stehen hier im Vordergrund und bessere Rendite im Vergleich zum Sparkonto gibt es auch.

Periodische Überprüfung nötig

Wichtig ist in Zeiten von schnellen Veränderungen, die bestehenden Anlagen immer wieder zu überprüfen. Eine Staffelung und Verteilung der Investments ist der Schlüssel zum Erfolg und speziell in fortgeschrittenem Alter sind stabile Ertragsaussichten und verlässliche Auszahlungen wichtig. Ein Berater, der die Kundensituation kennt und die interessantesten Lösungen auf dem Markt unabhängig heraussuchen kann, ist im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert. Dank der ATG steht Ihnen diese Person jederzeit zur Verfügung.

Je nach Alter und steuerlicher Situation kann auch ein Einkauf in die Pensionskasse Sinn machen, im Gegensatz zur Rückzahlung der Hypothek, die bei den derzeit tiefen Zinsen sogar noch weniger kostet als die Pensionskasse an steuerfreiem Zins garantiert. Aber auch andere Anlagemöglichkeiten gerade in Nischenbereichen ergänzen die persönlichen Anlagen ideal. Oft sind dabei die Sicherheiten gross und die Erträge respektabel, denn auch heutzutage ist es noch möglich, Geld ertragreich für sich arbeiten zu lassen.

Christoph Magnusson
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Das Jahresende naht – was können Sie noch erledigen?

Klimaneutral gedruckt

Das Jahr ist schon weit fortgeschritten und somit ist es langsam an der Zeit zu überprüfen, was man dieses Jahr noch tun kann, um Steuern zu optimieren, die Versicherungen auf den neuesten Stand zu bringen oder auch allfällige private und/oder geschäftliche Veränderungen und deren Auswirkungen zu überprüfen.

Steueroptimierungen

Auch dieses Jahr können Sie als Angestellte mit einer Pensionskasse bis maximal CHF 6682.– in die Säule 3a einzahlen. Personen ohne Pensionskasse können bis zu 20 % des Erwerbseinkommens, jedoch maximal CHF 33 408.– im Jahr, einzahlen. Falls Sie also diese Summen noch nicht vollständig ausnützen, kann es sich je nach Situation lohnen, auf der Bank ein Konto oder Depot einzurichten. Aber aufgepasst, ein Vergleich bei den Zinsen lohnt sich ebenfalls. Unsere Berater unterstützen Sie gerne dabei.

Übrigens sind die maximalen Einzahlungen ab 2013 bei CHF 6739.– und CHF 33 696.–.

Wenn nicht bereits schon mit Ihrem Berater geplant, lohnt es sich zu überprüfen, ob ein Einkauf in der Pensionskasse aus steuerlichen Überlegungen Sinn machen könnte. Dabei gilt es aber, die Sperrfrist von drei Jahren zu beachten. Wenn Sie also das Geld aus der Pensionskasse wieder entnehmen möchten, müssen Sie damit mindestens drei Jahre warten können.

Achten Sie bei Bezügen aus 3a Konten und Pensionskassen, dass Sie die Bezüge, wenn möglich, nicht im gleichen Jahr machen. Dadurch können Sie je nach Kanton und Betrag, die fälligen Steuern bei der Auszahlung erheblich senken.

Eigenheimbesitzer sollten sich bei einer anstehenden Renovation überlegen, diese auf zwei Steuerjahre zu verteilen. Da sie werterhaltende Massnahmen vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen können, hat dies ebenfalls eine steuersenkende Wirkung und ist besser, als alles in einem Jahr abzurechnen. Reden Sie also mit ihren Handwerkern.

Versicherungsanpassungen

Von Zeit zu Zeit ist es auch wichtig, dass Sie Ihre bestehende Versicherungsdeckung im Sachbereich überprüfen.

Stimmt die Versicherungssumme, welche auf der Hausratpolice aufgeführt ist, mit Ihrer aktuellen Situation noch überein? Sind die Kinder immer noch über Ihre Haftpflichtversicherung gedeckt oder benötigen sie eine eigene (auch wenn sie noch zu Hause wohnen)? Stimmen die Zusatzdeckungen immer noch mit Ihren Bedürfnissen überein?

Private Veränderungen

Nehmen Sie mit ihrem Berater Kontakt auf, wenn Sie zum Beispiel die Stelle gewechselt haben, es eine Lohnveränderung gegeben hat oder auch das Geschäft die Pensionskasse gewechselt hat. All dies kann Auswirkungen auf Ihre Situation im Bereich Absicherung und Vorsorge haben.

Ihr Berater unterstützt Sie gerne in all diesen und weiteren Bereichen. Für uns ist wichtig, dass unsere Kunden uns über solche Veränderungen informieren. Nur so können wir Sie optimal unterstützen.

Gabor Gaspar
Geschäftsstellenleiter
ATG Allfinanz & Treuhand Group AG

Impressum

Redaktion
gabor.gaspar@atgroup.ch

Gestaltung
khadro@premdesign.ch

Druck
.binkert.ch | 5080 Laufenburg

Gedruckt auf Papier mit FSC-Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

klimaneutral
www.climatepartner.com